

| | |
|----------------------------|------------|
| Anfrage | |
| der Fraktion WsR e.V. | |
| AF-48/21-26 Antwort | |
| Datum | 17.01.2023 |

| | | |
|----------------|--------|-----------------|
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------|--------|-----------------|

Betreff:

Anfrage der Fraktion WsR vom 28.11.2022 - AF 48/21-26 - Konzepte Schulen

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorwort: Die Drucksache [DS-323/21-26](#) bezieht sich auf Maßnahmen für die Immanuel-Kant-Schule. An diesem Beispiel lässt sich aufzeigen, welche pädagogischen Lern- und Lehrkonzepte für die Schulverwaltung handlungsleitend sind. Gleichwohl sind die Fragen allgemein formuliert und werden demgemäß auch ebenso in Bezug auf alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main beantwortet.

Erster Abschnitt I

1. Welche pädagogischen Lern- und Lehrkonzepte sollen, außer der Inklusion, in den Schulen baulich umgesetzt werden?

Antwort: Jede Schule hat ein eigenes pädagogisches Konzept. Die Stadt Rüsselsheim am Main schafft dazu die nötigen Rahmenbedingungen bei Neubauten und/oder Sanierungen. Dies schließt den Ganzttag, die Inklusion, Digitalisierung und die Herstellung gleichwertiger Raumstrukturen mit ein.

So hat die Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2020 mit der DS-641/16-21 zum Medienentwicklungsplan beschlossen, dass die Rüsselsheimer Schulen auf Grundlage des Medienentwicklungsplanes digitalisiert werden. Dies wird sukzessive umgesetzt und selbstverständlich bei baulichen Maßnahmen besonderes berücksichtigt. In einzelnen Fällen werden Maßnahmen wie Kabelverlegungen auch direkt im Rahmen von ohnehin anstehenden Maßnahmen wie Brandschutzsanierungen umgesetzt.

Ein weiterer Aspekt betrifft den Wandel zu ganztätig arbeitenden Schule. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.05.2019 mit der DS-514/16-21 für die Ganztagsbetreuung die Erhöhung der Betreuungsquote und Angleichung der Bezirke mit niedriger Quote beschlossen. Mit der [DS-26/21-26](#) hat die Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2021 beschlossen, bei Neuaufnahmen von Kindern den Grundsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf so auszulegen, dass auch Kinder einen Platz erhalten können, wenn Eltern nur teilweise oder nicht berufstätig sind.

Gleiches gilt für die Schulsozialarbeit, die einen weiteren zusätzlichen Raumbedarf bedeutet. Diese soll gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2021 in der DS 838/16-21 an allen Rüsselsheimer Schulen vorhanden sein, so auch an Gymnasien. Hierzu wurden die Schulgebäude ursprünglich nicht konzipiert, sodass in vielen Fällen relativ knappe Raumressourcen bestehen.

Zu Kriterien für Raumstrukturen siehe Zweiter Abschnitt Antwort 1.

2. Stellt das Land ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung, um diese Konzepte umzusetzen?

Antwort: Wie oben ausgeführt, arbeiten heute in Schulen multiprofessionelle Teams. Lehrkräfte sind für die Durchführung des Unterrichts zuständig. Ob die Anzahl der Lehrkräfte ausreichend sind, obliegt der Beurteilung des Staatlichen Schulamtes und ist keine kommunale Aufgabe.

3. Wann wurden diese Konzepte erarbeitet? Wer hat diese erarbeitet?

Antwort: Die unter 1 genannten Konzepte wurden in den Jahren 2017 bis 2022 vom Magistrat vorgelegt und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, siehe unter I.4. benannte Drucksachen. Der Schulentwicklungsplan ist in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung von Schulen und Elternvertretung entwickelt worden. Der Magistrat informiert die Stadtverordnetenversammlung in mindestens jährlichen Abständen zu allgemeinen Entwicklung der Rahmenbedingungen wie Schüler*innenzahlen und Betreuungsquoten. In Hinblick auf einzelne Schulen werden grundsätzlich die Bedingungen und Möglichkeiten der beschlossenen Maßnahmen geprüft.

4. Wann und mit welcher Drucksache wurden diese beschlossen?

Antwort: Die Stadtverordnetenversammlung hat die Beauftragung zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans inklusive der Medienentwicklungsplanung am 27.04.2017 beschlossen (DS-171/16-21). Beide Fortschreibungen wurden mit der DS-641/16-21 (MEP) und DS-640/16-21 (SEP) in den Sitzungen am 24.03.2020 vorgelegt. In der DS-640/16-21 wurde zudem unter Beschlusspunkt 3 die Umsetzung eines flächendeckenden Angebots zur inklusiven Beschulung festgelegt. Der Magistrat informiert die Stadtverordnetenversammlung jährlich zum Stand der Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkinder, insbesondere mit der Drucksache DS-697/16-21 am 25.06.2020. Dies baut auf dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2019 in DS-514/16-21 zur Erhöhung der Betreuungsquote und Angleichung der Bezirke mit niedriger Quote auf. Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2021 beschlossen, dass mit der DS-838/16-21 die Angleichung der Schulsozialarbeit an allen Schulen umgesetzt wird.

Zweiter Abschnitt II

1. Wie sieht das Raumkonzept für die Rüsselsheimer Schulen aus?

Antwort: Für Rüsselsheimer Schulen existiert kein starres Raumkonzept. Die Schulverwaltung orientiert sich bei der Ausgestaltung an den Anforderungen der jeweiligen Schule und verwendet bundesweit von anderen Kommunen geteilte Standards, die durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) ausgearbeitet wurde. Dies ist der Stadtverordnetenversammlung aus diversen Drucksachen und Erläuterungen in Ausschüssen auch bekannt. Die Empfehlungen der Montag-Stiftung zum Schulbauprozess dienen ebenso als Orientierungsrahmen, wenn es um die Ausgestaltung im Rahmen dieser Standards und der Erstellung konkreter Raumbücher geht.

2. Wann wurde dieses erarbeitet?

Antwort: Die konkreten Raumbücher für Rüsselsheimer Schulen werden anlassbezogen in enger und unmittelbarer Abstimmung mit den Schulen erarbeitet. Dabei fließen fachlich anerkannte Standards ebenso ein, wie die konkreten Bedarfe der Schule.

3. Wer hat dieses erarbeitet?

Antwort: Die Raumbücher wurden wie unter II.2. beschrieben erarbeitet, vom Magistrat vorgelegt und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

4. Wann und mit welcher Drucksache wurde dieses beschlossen?

Antwort: Jedes Raumkonzept wird anlassbezogen im Rahmen derjenigen Drucksachen zu Grunde gelegt, in denen Maßnahmen zur organisatorischen Veränderungen der Raumstrukturen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Folgende Drucksachen stehen unmittelbar im Zusammenhang mit der Erstellung eines Raumbuches und wurden von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

- [DS-292/21-26](#) Eichgrundschule, Optimierung des Ganztagsbereichs und bauliche Erweiterung (beschlossen am 17.11.2022).
- [DS-122/21-26](#) Parkschule, Umbau zur Grundschule (beschlossen am 16.12.2021).
- DS-793/16-21 Grundschule Königstädten, Weiterentwicklung (beschlossen am 15.07.2021).
- DS-235/16-21 Alexander-von-Humboldt-Schule, Ergänzungsneubau und Sanierung (beschlossen am 29.11.2017).
- DS-234/16-21 Sophie-Opel-Schule, Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule (beschlossen am 29.11.2017).

Rüsselsheim am Main, den 17.01.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister